

# Gefälschter Rothko: Basler Justiz sieht keine Straftat

Kurator Oliver Wick verdiente am Verkauf einer Fälschung 450 000 Dollar, machte sich damit aber nicht strafbar.

VON ANDREAS MAURER

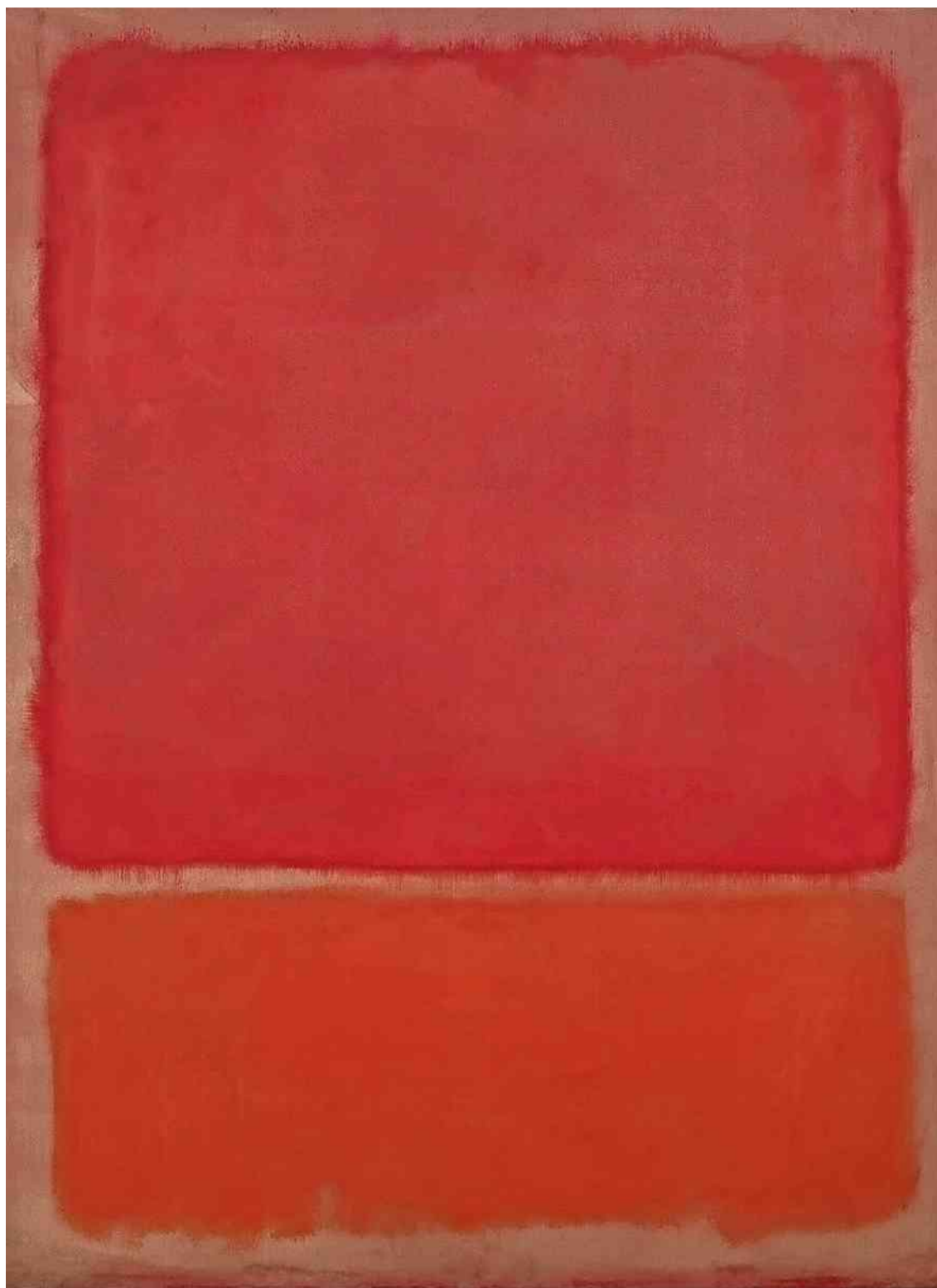
Der Basler Kunsthistoriker Oliver Wick (54) kann kurz aufatmen. Er ist ein Vermittlungsmann in einem der weltweit grössten Kunstfälscherskandale. Doch von den Strafverfolgungsbehörden seines Landes hat er nichts mehr zu befürchten. Das Basler Appellationsgericht hat entschieden, dass die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen ihn zu Recht eingestellt hat. Das Urteil ist rechtskräftig.

Wick hat dem Casino-Unternehmer Frank Fertitta aus Las Vegas vor acht Jahren ein Rothko-Gemälde für 7,2 Millionen US-Dollar vermittelt, das sich später als Fälschung herausstellte. Wick kassierte hohe Provisionen: 300 000 Dollar von der Verkäuferin, der inzwischen geschlossenen Galerie Knoedler aus New York, und 150 000 vom Käufer. Viel Arbeit war für den Basler damit nicht verbunden. In der Einvernahme gab er an, das Geld einzig für die Vermittlung erhalten zu haben. Es handle sich nicht um die Entschädigung für eine Echtheitsbestätigung. Der Rothko-Experte schiebt die Schuld anderen zu: Er habe lediglich die Angaben der Galerie weitergegeben. Dieser habe er vertraut, da es ein renommiertes Traditionshaus war.

## Fiktiver Schweizer Kunsthändler

Nach sechs Jahren flog der Schwindel auf, als Fertitta das Gemälde für über acht Millionen Dollar weiterverkaufen wollte. Es entstammte dem Pinsel eines chinesischen Strassenmalers aus New York, der für eine Kunsthändlerin serienweise Fälscherware produzierte. Wick stellte zwei dieser Werke in den Jahren 2002 und 2004 in der Fondation Beyeler aus. Fertitta wirft Wick in einer in den USA eingereichten Zivilklage vor, sich entweder bewusst am Betrug beteiligt zu haben oder mutwillig weggeschaut zu haben. Er habe relevante Angaben zur Provenienz weggelassen und falsche Angaben zumindest unhinterfragt übernommen. Dem Casino-Unternehmer wurde die Story verklickert, das Bild gehöre dem Erben eines anonymen Schweizer Kunstsammlers.

Der Basler Kunsthistoriker liess sich als Geschäftsmann in den Deal einspannen: Für den Transfer der 7,2 Millionen Dollar stellte er sein Bankkonto zur Verfügung. Das verstärkte den Eindruck, dass die Herkunftsgeschichte tatsächlich eine Schweizer Zwischenstation aufwies. Vor zwei Jahren reichte die Schweizer Meldestelle für Geldwäscherei, die zum Bundesamt für Polizei gehört, Strafanzeige gegen



Echter Rothko: Untitled (Red, Orange), zu sehen in der Fondation Beyeler.

Kate Rothko Prizel und Christopher Rothko

Wick ein. Die Basler Staatsanwaltschaft eröffnete ein Verfahren wegen Geldwäscherei. Sie prüfte, ob Wick wusste oder annehmen musste, dass die über sein Konto geflossenen Gelder aus einem Verbrechen stammten. Das Verfahren tangiert eine grosse Frage der Kunstwelt, die regelmässig im Umfeld der Art Basel diskutiert wird: Wie verbreitet ist Geldwäscherei im Kunsthandel?

## Wick bricht sein Schweigen

Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren nach einem Jahr ein. Da der Casino-Unternehmer in Basel Beschwerde einreichte, landete der Fall vor dem Appellationsgericht. Präsidentin Marie-Louise Stamm (LDP) erledigte den Kunstskandal im schriftlichen Verfahren. Sie sah in den Akten keine Hinweise, dass Wick von der Fälschung hätte wissen müssen. Seine Aussagen seien glaubhaft. Die dubiose Herkunftsgeschichte mit dem fiktiven Schweizer Kunstsammler thematisierte sie nicht. Die Richterin brummte Fertitta eine Entschädigungszahlung von 5000 Franken für Wicks Gerichtskosten auf.

Wick sagt auf Anfrage, er habe das Geld trotz zweimaliger Mahnung nicht erhalten. In seiner Erleichterung über das Basler Urteil bricht er mit seinem Prinzip, nicht mehr mit Journalisten zu sprechen. Er kommentiert es mit den Worten, dass er «nie daran gezweifelt» habe. Und dennoch kritisiert er die Schweizer Justiz, die eingebrochen sei wegen «wilder Behauptungen aus den USA». Der Rothko-Experte sieht sich als Opfer: «Als unbescholtener Schweizer Bürger ist man Freiwild für die US-Justiz.»

Vor einem Monat hat ein New Yorker Richter den Zeitplan für den US-Prozess festgelegt. Bis Anfang 2017 können die Parteien ihre letzten Unterlagen einreichen. Danach solle eine zehntägige Verhandlung vor einer Jury einberufen werden. Das New Yorker Gericht hatte den Ausgang eines parallelen Verfahrens um eine andere Rothko-Fälschung abgewartet. Doch dieser Fall wurde mit einer Einigung abgeschlossen, ohne die Schuldfrage zu klären. Der in diesem Fall betroffene Kunsthistoriker sagte vor Gericht schulterzuckend: «Rothkos Gemälde sehen eben alle ziemlich ähnlich aus.» Er sahnte weniger ab als Wick. 3000 Dollar erhielt er für ein Gutachten.

Wick arbeitet wieder als selbstständiger Kurator und versucht, nach vorne zu blicken: «Ich bin daran, eine Ausstellung in Europa zu kuratieren.» Mehr könne er nicht verraten.

## «Ich halte das Urteil für fragwürdig»

Der Kunsthandel steht im Verruf, Hort für Geldwäscherei zu sein. Finanzrechtsspezialistin Monika Roth erklärt, weshalb das Basler Urteil daran nichts ändert.

VON CHRISTIAN MENSCH

**Frau Roth, Sie meinen, im Kunsthandel spiele Geldwäscherei eine wichtige Rolle. Nun hat das höchste Basler Gericht den Kunsthändler Oliver Wick von diesem Vorwurf entlastet. Dies widerspricht Ihrer These.**

**Monika Roth:** Ich halte das Urteil für fragwürdig. Als Beispiel: Es wird darin einem beteiligten Juristen attestiert, er dürfe sich auf sein Anwaltsgeheimnis berufen, obwohl gemäss amerikanischen Akten dessen Klient, der Sohn eines Schweizer Kunstsammlers, gar nicht existiert. Wie kann in einem solchen Fall eines gar nicht existenten Klienten das Anwaltsgeheimnis geltend gemacht werden? Es ist denn auch nicht erkennbar, dass die Basler Staatsanwaltschaft die öffentlich zugänglichen Akten und Urteile der US-Justiz tatsächlich beigezogen hat. Denn

darin finden sich weitere handfeste belastende Indizien, die nicht entkräftet werden. Deshalb bin ich überhaupt nicht sicher, ob die Einstellung des Verfahrens wirklich gerechtfertigt war.

**Der Schweizer Kunsthandel wird im Urteil aber die Bestätigung sehen, von Geldwäscherei nicht betroffen zu sein.** Dieser Argumentation liegt ein grundsätzlicher Irrtum zugrunde: Nicht der Kunsthändler ist in der Regel der Geldwäscher, sondern kriminelle Personen und Organisationen. Und in diesem Bereich gibt es verschiedene Verurteilungen.

**Vergangene Woche erklärte in der «Weltwoche» Alexander Jolles, Vorstandsmittglied der Vereinigung der Kunstsammler, es sei noch nie zu einer Verurteilung gekommen.**

Das ist einfach nicht wahr. Es gibt zum Beispiel Verurteilungen von Vermögensdelinquenten und Drogenhändlern. Dass noch nie ein Schweizer Kunsthändler als Täter verurteilt worden ist, das kann sein. In den USA gibt es jedoch auch Urteile gegen Kunsthändler. Das ist aber kein Argument dagegen, dass der Kunsthandel ein Klima schafft, in dem Geldwäscherei gedeiht.

**Sie haben vor zwei Jahren an einer juristischen Begleitveranstaltung der Art Basel Ihre These vorgestellt. Wie waren die Reaktionen?**

Vonseiten des Kunsthandels gab es böse Mails mit dem Inhalt, sie seien reine Fantasievorstellungen und ich würde ja ohnehin nichts vom Metier verstehen.

**Jolles sagt nun in der «Weltwoche», Sie hätten «keine Ahnung», wie der Kunstmarkt funktioniert.**

Diesen Ton kenne ich. Es gab aber auch andere Stimmen. Ich wurde etwa vom Aussenministerium (EDA) eingeladen, um über das Thema zu referieren. Der Fokus hat sich verschärft, was selbstredend nicht allein mein Verdienst ist. Beigetragen hat auch der Skandal um den Genfer Kunsthändler Yves Bouvier. Diese angebliche Transparenz gibt es eben nicht.

**Im Januar haben Sie in einem Aufsatz 46 Faktoren aufgelistet, die Geldwäscherei im Kunsthandel begünstigten. Welche davon sind die zentralen?**

Dazu gehören sicher die grosse Anonymität und Diskretion, die im Kunsthandel herrschen. Dann sind die Preise nicht objektiv nachvollziehbar, was heisst, dass auch Fantasiepreise bezahlt werden kön-



Monika Roth

Die Binniger Anwältin (65) ist Spezialistin für Finanzmarktrecht und Compliance. Seit einigen Jahren publiziert sie zum Kunstmarkt und hat unter anderem 2015 das Buch «Wir betreten den Kunstmarkt» herausgegeben. Eine Abhandlung über Geldwäscherei, Zollfreilager, Interessenskonflikte, Manipulationen und Preisabsprachen.

nen. Zudem bestehen vielfältige Interessenskonflikte, wie auch der Fall Wick zeigt. Er wurde sowohl von der Käufer- wie von der angeblichen Verkäuferseite bezahlt. Dies führt dazu, dass marktmanipulatives Verhalten gang und gäbe ist.

**Die Geschäftsführerin des Dachverbands Kunstmarkt Schweiz sagte diese Woche in der «Berner Zeitung»: «Es gibt kaum transparentere Märkte als den Kunsthandel.» Ein Argument: Man kenne sich.**

Das ist genau der Punkt: Man kennt sich. Es sind viele Fälle bekannt, dass es genau in solchen Netzen zu Marktmanipulationen gekommen ist. Und umgekehrt kennt man sich auch nicht. So hat der Handel gerade nicht gewusst, dass der Genfer Kunstspediteur Bouvier auch als Kunsthändler unterwegs war.

**Dass im Kunsthandel häufig in bar bezahlt wird, gilt ebenfalls als Risikofaktor. Gilt dies auch für die Art Basel?**

Dies kann ich nicht beurteilen. Geldwäscherei im grossen Stil wird aber ohnehin mehr über Briefkastenfirmen abgewickelt. Nur bei spezifischen kriminellen Geschäften, etwa beim Drogenhandel, fallen grosse Mengen an Bargeld an.